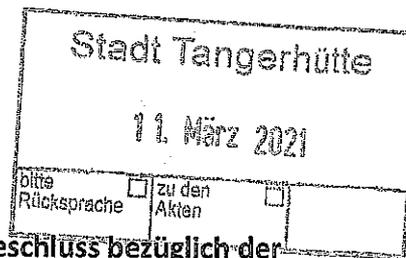




Ortschaft Cobbel
Ortsteil der Einheitsgemeinde
Stadt Tangerhütte

Einheitsgemeinde Tangerhütte



Änderungsantrag zum Stadtratsbeschluss bezüglich der Friedhofsgebührensatzung

Tangerhütte, d.08.03.2021

Hiermit beantragen wir als Ortschaftsrat Cobbel die Angleichung und Vereinheitlichung der Unterhaltungsgebühren, entsprechend der Begräbnisarten, innerhalb der Einheitsgemeinde.

Ihr Zeichen:
Mein Zeichen: OBM Ju
maju84@t-online.de
(03935) 9596095
(0162) 4716384

Darüber hinaus beantragen wir die Erweiterung der Friedhofsgebührensatzung der Ortschaft Cobbel, Artikel 3 hinsichtlich

Dienstgebäude:
Dorfgemeinschaftshaus Cobbel
Lindenstraße 15
39517 Tangerhütte OT Cobbel

§5 zu 3. Urnengrabstellen, um den Punkt:

c) Urnenanlage mit Platte („Fläche“)
120,00€

sowie

§7 Friedhofsunterhaltungsgebühr um folgende Formulierung:

Von den Nutzungsberechtigten wird eine Friedhofsunterhaltungsgebühr je Urnengemeinschaftsanlage mit Platte für Dauer der Ruhezeit einmalig 62,50€ erhoben.

Hintergrund:

Die Friedhofsunterhaltungsgebühren für die einzelnen Begräbnisarten (z.B. Plattengräber) variieren bei einer Liegezeit von 25 Jahren in den Ortsteilen zwischen 62,50€ (z.B. Bittkau, Grieben, Ringfurth u.a.) und 7,67€ jährlich, was 191,75€ für die gesamte Liegezeit ergibt. (z.B. Cobbel)

Mit freundlichen Grüßen

Maria Just
Ortsbürgermeisterin Cobbel

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 551/2021
 öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 12.03.2021
Bearbeiter: Claudia Wittke	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Cobbel	12.04.2021	offen <i>beschl. 41-1-</i>	41 - 1 -

Betreff: Antrag des Ortschaftsrates Cobbel - Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Cobbel beschließt gem. § 85 Abs. 4 S. 2 KVG LSA, dass der Ortsbürgermeister im Stadtrat beiliegenden Antrag stellen möge.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2020		
EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme Kämmerei			

Anlagen: Antrag des Ortschaftsrates Cobbel auf Änderung der Friedhofsgebührensatzung



Andreas Brohm
 Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Gem. § 85 Abs. 4 S. 2 KVG LSA kann der Ortsbürgermeister auf Beschluss des Ortschaftsrates in Sitzungen des Stadtrates in Angelegenheiten die die Ortschaft betreffen Anträge stellen.

Über den entsprechenden Antrag muss vorab der Ortschaftsrat entschieden haben.

Erst nach vorliegendem Beschluss kann die Aufnahme des Antrages in den Stadtrat erfolgen.